

Infoblatt - Publicitätsmaßnahmen

Kennzeichnung von LEADER-Projekten

Kurzversion, Änderungen vorbehalten (aktuelle Version unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/78588.htm>; detaillierte Version sowie Musterbeispiele unter <https://www.bmlfuw.gv.at/ministerium/publizitaets/ELER-foerderung/eler.html>)



LAND
OBERÖSTERREICH

Printmedien, wie Broschüren, Inserate, Plakate und Internetseiten sind auf der **Titelseite bzw. Hauptseite** mit einem gut sichtbaren Förderhinweis (Logoleiste) zu versehen. Ebenso haben audiovisuelle Medien (Filme, Fernsehspots, etc.) und Audio-Medien (Radiospots, etc.) sowie Informationsveranstaltungen (Konferenzen, Tagungen, Seminare, Schulungen, Messen, etc.) auf die finanzielle Unterstützung hinzuweisen. Dies gilt auch für Veranstaltungsunterlagen wie z.B. Präsentationsfolien.

Anwendungshinweise:

- Die Logoleiste ist so zu verwenden, dass insbesondere Schriften mit freiem Auge noch gut lesbar erscheinen. Bei Bedarf ist die Logoleiste proportional zu vergrößern. Optional besteht (nur!) beim Erläuterungstext neben dem EU-Logo die Möglichkeit, diesen zu vergrößern. Die Logoleiste ist bevorzugt vor einem weißen Hintergrund abzubilden.
- Bei Verwendung der Logoleiste in schwarz-weißer Ausführung ist das EU-Logo anzupassen. (http://europa.eu/about-eu/basic-information/symbols/flag/index_de.htm)
- In begründeten Ausnahmefällen kann aus Platzgründen anstatt der Logoleiste folgender Wortlaut als Informationsmaßnahme angeführt werden: "Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union (LEADER)" bzw. „Mit Unterstützung von Bund, Länder und Europäischer Union (LEADER)“.
- Bei Audio-Medien sind die Wortlaute „Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union.“ bzw. „Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union.“ von der Sprecherin bzw. dem Sprecher am Ende als letzter Satz anzuwenden.
- Bei audiovisuellen Medien ist der Förderhinweis gut sichtbar entweder am Beginn oder am Ende (letztes Bild im Abspann) für die Dauer von 3 Sekunden abzubilden.
- Bei Internetseiten ist die Logoleiste samt den nachstehenden Verknüpfungen anzuführen. Sofern die Internetseite nicht Gegenstand der Förderung ist, aber ein Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben besteht, so ist jedenfalls ein schriftlicher Förderhinweis anzuführen samt den nachstehenden Verknüpfungen.

http://ec.europa.eu/agriculture/rural-development-2014-2020/index_de.htm

www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung.html

www.land-oberoesterreich.gv.at

Eine für kommerzielle Zwecke genutzte Internetseite, hat zudem (dem Umfang der Förderung entsprechend) während dessen Durchführung bis zur Letztzahlung auf der Hauptseite Informationen über das Vorhaben, dessen Ziele und ggf. bereits vorhandene Ergebnisse zu enthalten, auch wenn diese nicht Gegenstand der Förderung ist.

- Bei Vorhaben, die mit insgesamt mehr als 50.000 EUR öffentlich unterstützt werden, ist zudem während der Durchführung des Vorhabens und danach auf Dauer (ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung bis zum Ablauf der Behaltefrist von 5 Jahren bei Investitionen; Fristenlauf für die Behaltefrist beginnt mit Letztzahlung) eine Erläuterungstafel (im LEADER-Referat des Landes OÖ erhältlich) oder optional dazu ein oder mehrere Poster der Mindestgröße A3 (Vorlage im regionalen LEADER-Büro erhältlich) anzubringen.

Infoblatt - Publizitätsmaßnahmen

Kennzeichnung von LEADER-Projekten

Kurzversion, Änderungen vorbehalten (aktuelle Version unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/78588.htm>; detaillierte Version sowie Musterbeispiele unter <https://www.bmlfuw.gv.at/ministerium/publizitaets/ELER-foerderung/eler.html>)



LAND
OBERÖSTERREICH

Der Förderhinweis besteht aus einem Schriftzug und den jeweiligen Logos von Bund, LE 14-20, Land OÖ (bzw. weiteres Landeslogo), LEADER und EU. Die vorgefertigte Logoleiste ist auf der Homepage des Landes Oberösterreich abrufbar: **Service > Serviceangebote > Förderungen > Spezielle Publizitätsvorschriften > Publizitätsmaßnahmen für geförderte Agrar- und LEADER-Projekte** (<http://www.land-oberoesterreich.gv.at/78588.htm>)

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete

